

Stempelgebühr 16,00 Euro

Identifikationsnummer

Und Datum

..20

An
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 - Mobilität
Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4640

PEC: transport.trasporti@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F23

STEMPELFREI laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16: Öffentliche Körperschaft

Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes:

Antrag auf Beitrag für den „Ankauf, das Leasing oder die Langzeitmiete von Elektrofahrzeugen“

für öffentliche Körperschaften, Vereine und andere Organisationen, die keine unternehmerische Tätigkeit ausüben

Artikel 19 des Landesgesetzes vom 19. Juli 2013, Nr. 11, in geltender Fassung
Beschluss der Landesregierung Nr. 49 vom 28. Jänner 2020

Fristen für die Einreichung: 31. März, 31. Juli und 31. Oktober

Der/die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum ..

Wohnhaft in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer

In seiner Eigenschaft als: Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft/der Genossenschaft/des Vereins:

Bezeichnung

mit Sitz in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon PEC

MwSt. Nr. Steuernummer

IBAN

Bankinstitut

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Der/die Antragsteller/Antragstellerin ist sich bewusst, dass:

- der Antrag vor Durchführung der Investition, vor Ausstellung der Rechnungen, andernfalls wird die Gesamtinvestition von der Förderung ausgeschlossen muss,
- die Beitragsempfänger verpflichten sich die geförderten Elektrofahrzeuge nicht vor Ablauf von zwei Jahren ab der Unterzeichnung des Vertrages zurückzutreten oder willentlich Tatsachen oder Handlungen vorzunehmen, welche zur Auflösung des Vertrages führen,
- die Begünstigten verpflichten sich, dem zuständigen Landesamt sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Beihilfevoraussetzungen als zweckmäßig erachtet werden,
- für Fahrzeuge, die zur Personenbeförderung der Klasse M1 verwendet werden, der Preis unter 50.000,00 €, ohne Mehrwertsteuer, Zulassungskosten des Fahrzeugs und die Landesumschreibungssteuer liegen muss,
- bei Erwerb eines Fahrzeugs zur Personenbeförderung und zur Güterbeförderung in Eigentum der Beitrag unter der Bedingung gewährt wird, dass der Fahrzeughändler mindestens einen gleich hohen Preisnachlass gewährt.

Der/Die Unterfertigte erklärt

- laut Artikel 47 des DPR 445/2000, Sitz in Südtirol zu haben,
- die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Die Mehrwertsteuer ist (vorliegenden Fall markieren):

- zur Gänze absetzbar** (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr. 633/72),
- Zum Teil absetzbar** im Ausmaß von % (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72);
- nicht absetzbar** ist (von der MwSt. ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72) (von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72) .

Der/Die Unterfertigte ersucht um die Gewährung eines Beitrages für:

- Fahrzeuge für die Personenbeförderung und Güterbeförderung (PKW und LKW),

- | | | |
|-------------------------------------|--|---|
| Vertrag | Klasse | Typ |
| <input type="radio"/> Ankauf | <input type="radio"/> PKW | <input type="radio"/> BEV – Batterieelektrofahrzeug |
| <input type="radio"/> Leasing | <input type="radio"/> LKW bis 3,5t | <input type="radio"/> H2 FCEV – Brennstoffzellenfahrzeug |
| <input type="radio"/> Langzeitmiete | <input type="radio"/> LKW von 3,5 bis 12 t | <input type="radio"/> BEV mit REX – Batterieelektrofahrzeug mit Range Extender mit einer Batteriekapazität von mindestens 15kWh |
| | | <input type="radio"/> PHEV – „Plug-In-Hybridfahrzeug“ mit nicht mehr als 70g CO2-Emissionen pro km |

Marke und Typ Euro (ohne MwSt.)

- Zwei-, drei- oder vierrädrige Kleinkraft- und Motorräder,

- | | | |
|-------------------------------------|--|---|
| Vertrag | Klasse | Klasse |
| <input type="radio"/> Ankauf | <input type="radio"/> Kleinkraftrad mit 2 Rädern | <input type="radio"/> Motorrad mit 2 Rädern |
| <input type="radio"/> Leasing | <input type="radio"/> Kleinkraftrad mit 3 Rädern | <input type="radio"/> Motorrad mit 3 symmetrischen Rädern |
| <input type="radio"/> Langzeitmiete | <input type="radio"/> Kleinkraftrad mit 4 Rädern | <input type="radio"/> Motorrad mit 4 Rädern |

Marke und Typ Euro (ohne MwSt.)

- Lastenfahräder mit einer Gesamttragfähigkeit von mindestens 150 kg (Klasse L1e-A).

- Vertrag
- Ankauf
- Leasing
- Langzeitmiete

Marke und Typ Euro (ohne MwSt.)

Summe

Weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer (sofern die Körperschaft nicht von der Stempelgebühr befreit ist)
Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.
Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 19, Absatz 1, Buchstabe a) und Absatz 3 des Landesgesetzes Nr.11/2013 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 49/2020 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktorin/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung Mobilität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gemeinden, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, Stromversorgungsunternehmen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahren (wenn möglich, den voraussichtlichen Termin für die Löschung angeben).

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbare sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

Datum ..20

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Unterlagen welche dem dem Antrag auf Beitrag beizulegen sind:

- Kostenvoranschläge oder eine detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers der Antragstellerin

Hinweise:

- Die Anträge, welche nach dem 31. Oktober eingereicht werden, werden erst bis zum 31. März des Folgejahres bearbeitet